

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_001	Edermünde, Gudensberg	94,82 ha	94,83 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		siehe auch KS_047 (2,69 ha)	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:		Reduzierung im SW	
Denkmal:		Burgruine Niedenstein (1,5 km)	
Freizeiteinrichtung:		Zeltplatz in 600 m Entfernung	
Vorbehalt Lagerstätte:	69,60	Basalt (KRS 1698) Bei WKA-Realisierung unbrauchbare Restlagerstätte, sehr langfristige Sicherung, Zwischennutzung möglich ggf. zeitl. Befristung	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	geringfügig randlich (WSG Nr. 634-118) - regionalplanerisch nicht relevant, kann bei Standortwahl ausgespart werden		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Aufgrund der bisher vorliegenden Untersuchungen werden erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht zurückgestellt.		

Sonstiges:

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

dringender interkommunaler Wunsch (Edermünde, Gudensberg) ; keine Avifauna-Probleme erkennbar, Erschließung möglich

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_001)

Entgegen der kritischen regionalplanerischen Voreinschätzung wird der Suchraum KS 047/HR 001 aus naturschutz- und forstfachlicher Sicht für umsetzungsfähig gehalten, da der vermutete Schwarzstorch in diesem Bereich sich nicht bestätigt hat. Der landkreis-übergreifende Suchraum wird daher als Vorranggebiet in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_002	Edermünde, Gudensberg	33,67 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:	0,08	
Weiler:	0,99	600 m-Puffer zu "Zum Rainshorn"
Denkmal:		Burgruine Nidenstein (2 km)
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	28,00	Basalt (KRS 1690): Bei WKA-Realisierung unbrauchbare Restlagerstätte, sehr langfristige Sicherung, Zwischennutzung möglicggf. Zeitl. Befristung
Segelfluggelände:		

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Der Suchraum liegt vollständig im 1000m Radius zweier Rotmilanbrutpaare, eines davon GPS verortet aus dem Artenhilfskonzept Rotmil Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Fläche wird nicht befürwortet wg. Nähe zur Siedlung „Am Battberg“ sowie schwieriger Erschließung

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_002)

Zwar haben sich Informationen zu einem Schwarzstorchhorst in diesem Bereich nicht bestätigt, aber der Suchraum befindet sich in einem Dichtezentrum GPS-verorteter Rotmilanhorste. Dieser Umstand in Verbindung mit der schlechten Zugänglichkeit des Gebietes führt dazu, diesen Suchraum nicht für die Anhörung und Offenlegung vorzusehen, zumal sich mit dem Suchraum HR 001 in räumlicher Nachbarschaft ein geeignetes Vorranggebiet befindet.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_003	Melsungen	8,83 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
			Prüfung in ESW_023
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst)
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Melsungen bittet pauschal die Flächen auf Eignung zu prüfen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_003)

Der Suchraum erreicht nur gemeinsam mit den angrenzenden Flächen von ESW 023 die Mindestgröße von 20 ha. Die Lage im VSG Riedforst sowie schwierige Erschließungsmöglichkeiten lassen den Bereich für eine Windenergienutzung nicht geeignet erscheinen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_004	Körle	17,71 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		siehe auch KS_051 (5,12 ha)
Freileitungen:	4,27	nordwestl. Teil entfällt
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst)	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_004)

Auch in Verbindung mit KS 051 (5,12 ha) erreicht der Suchraum nicht mehr die erforderlich Mindestgröße von 20 ha, die Lage im VSG "Riedforst" stellt eine weitere Restriktion dar, sodass sich eine weitere Betrachtung erübrigt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_005	Melsungen, Spangenberg	72,35 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	siehe auch ESW_028
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst)		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:	wird aus avifaunistischen Gründen und wg. VSG abgelehnt		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_005)

Die Fläche liegt komplett im VSG Riedforst, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen, zumal erhebliche Teile des Suchraums auch in den Schutzpuffern von Rotmilan und Schwarzstorch liegen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_006	Felsberg	28,50 ha	28,50 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:	Die Fläche liegt teilweise im 1000 m Radius um einen Rotmilanhorst. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, ist davon auszugehen, dass sich das Nahrungshabitat nicht im Umfeld des Suchraumes befindet.	

Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Fläche ist durch ein für Holz - LKW befahrbare Wegenetz erschlossen. Die Erschließungsmöglichkeit für die Fahrzeuge der Windenergieanlagen wird durch die oFB als gegeben eingeschätzt.
Kommunale Position:	Fläche wird von der Kommune akzeptiert

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_006)

Positive Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_007	Spangenberg	71,30 ha	71,30 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:	
Bahnlinien:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	Schloß Spangenberg ca. 1700 m
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Der Wald ist nach Aussage des Forstamtes Melsungen als „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ ausgewiesen. Der Wanderweg „Ars Natura“ durchquert diesen Bereich. Es wurde eine starke Erholungsnutzung durch das zuständige Forstamt bestätigt. Die Möglichkeit der Erschließung erscheint grundsätzlich gegeben
Kommunale Position:	Ablehnung wg. WSG (Zone III), Nachbarschaft zu NSG, Sichtachse zum Schloss

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_007)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_008	Felsberg	23,73 ha	23,73 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Heiligenberg in ca. 3,5-4 km	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Lt. mündlicher Auskunft des Forstamtes gibt es in dieser Fläche einen Rotmilanhost sowie einen Uhu-Brutplatz im Steinbruch. Kenntnisse darüber liegen der ONB nicht vor.
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Der Markwald ist nach Aussage des zuständigen Forstamtes als Wald mit Erholungsfunktion ausgewiesen (Privatwald). Die Flächen werden stark von Erholungssuchenden insbesondere aus Melsungen aufgesucht. Der Bereich sollte deshalb nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Die Möglichkeit der Erschließung ist über das vorhandene Forst - LKW - fähige Wegenetz gegeben.
Kommunale Position:	Kommune wünscht deutliche Erweiterung der Fläche nach Norden

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_008)

Der Suchraum wird als Vorranggebiet aufgenommen

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_009	Malsfeld, Melsungen, Morschen, Spangenberg	214,33 ha	214,33 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:	9,21		

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	ehemaliges Kloster Heydau in gut 3 km Entfernung
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	Wasserschutzgebiet Zone III
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung kann vor dem Hintergrund der derzeit bekannten Technik als nicht gegeben angesehen werden. Wegen der engen Kurvenradien in den Steillagen der Höhenzüge sind die Zufahrten für Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen als n
Kommunale Position:	Spangenberg - Verweis auf WSG (Zone III) (?)Melsungen unterstützt pauschal

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_009)

Obwohl der Suchraum nach dem derzeitigen Stand der Technik als nicht erschließbar erscheint wird der Suchraum - im Hinblick auf den Fortschritt der Technik - aufgenommen

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_010	Spangenberg	14,45 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung: ESW_041 und HEF_001
Freileitungen:	2,9	bei ESW-041
Bahnlinien:		
Landesstraßen:	3,28	Mittelteil entlang der L3249 entfällt
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:	,	
Sonstiges:	ND am Holzkopf benachbart Wegen der geringen Größe und der getrennten Lage zu Fläche ESW 001 bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.	
Kommunale Position:	Akzeptanz, verbunden mit Wunsch nach deutlicher Erweiterung nach Norden	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_010)

Die Fläche wurde nach Berücksichtigung der Puffer so klein, dass sie nicht mehr für Windenergienutzung zur Verfügung steht

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_011	Morschen, Spangenberg	62,73 ha	62,73 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:		<p>Naturschutzfachlich bedeutsame Buchenaltholzbestände. In der Höhenlage teilw. Windwurfflächen und Nadelholzbestände. Wegen der Biotopausstattung ist mit einem erhöhten naturschutzfachlichen und -rechtlichen Konfliktpotenzial auszugehen</p>	
Sonstiges:		<p>Die naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.</p>	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		<p>mittlerer östlicher Bereich Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche erscheint für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen wegen der engen Kurvenradien in Verbindung mit vergleichsweise steilen</p>	

Kommunale Position: Hängen und unter Berücksichtigung der momentan bekannten Technik als nicht möglic
 Ablehnung wg. Lage im WSG (?)

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_011)

Im Hinblick auf den Fortschritt der Technik (Erschließungsschwierigkeiten) wird diese Fläche aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_012	Knüllwald, Morschen, Malsfeld	181,74 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	24,83	Reduzierung im Norden	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Wochenendhäuser im Süden	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Im Zentrum des Suchraumes befindet sich ein traditioneller Schwarzstorchbrutplatz		

(dokumentiert im Artenhilfskonzept). Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_012)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_013	Knüllwald, Morschen	51,82 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

9,70

Reduzierung im Westen und Süden

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Im Zentrum des Suchraumes befindet sich ein traditioneller Schwarzstorchbrutplatz (dokumentiert im Artenhilfskonzept). Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_013)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_014	Bad Zwesten, Borken, Neuental	123,69 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	12,04	Verkleinerung wegen 2 Mühlen im NW,	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Campingplatz in 800-1000 m	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Aussichtsturm
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_014)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_015	Morschen	32,65 ha	20,83 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		Ein Bereich mit HR_016	
Freileitungen:		Fläche bleibt nutzbar	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	11,82	Haus in 600 m östlich	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Der Suchraum liegt im 3000 m Radius zweier Schwarzstorchhorste.
Sonstiges:	Dieser naturschutzfachliche Sachverhalt obliegt der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Fläche erscheint wegen ungünstiger Reliefeigenschaften (starke Hangneigung) für den Transport von Windenergieanlagen als nicht erschließbar.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_015)

Die Restfläche des Suchraums bleibt nach Berücksichtigung des Puffers um eine Haus für die Windenergienutzung erhalten.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_016	Morschen	23,42 ha	14,24 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		ein Bereich mit HR_015	
Freileitungen:	9,18	Fläche bleibt nutzbar	
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Der Suchraum liegt im 3000 m Radius zweier Schwarzstorchhorste.
Sonstiges:	Dieser naturschutzfachliche Sachverhalt obliegt der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung erscheint aus südlicher Richtung als gegeben. Im Bereich der Kammlinie befindet sich ein für Holz - LKW ausgebauter Weg.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_016)

Der Suchraum liegt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fläche HR_015. Daher wird dieser Suchraum nach Berücksichtigung des Abstandes für vorhandene Freileitungen für Windenergienutzung bereitstehen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_017	Borken	44,89 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:	3,97	Reduzierung im Nordosten wg. Marienrode ehemalige Burg
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:		"Rotmilan im Randbereich - in direkter Nähe zum VSG u. FFH-Ge. ""Borkenersee"" /Vogelzug insbesondere Wasservögel/Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht. "
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:	1/3 im mittleren Bereich, 10,08 ha	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_017)

Der Suchraum entfällt werden direkt angrenzendem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Borkener See. Außerdem wird er wegen Berücksichtigung des Puffers zu der vorhandenen Rotmilandichte so klein, das er für Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_018	Knüllwald	48,50 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Kulturdenkmal Studentensteine im Südosten		
Artenschutzbelange:	Im Suchraum befinden sich extensiv genutzte Feuchtwiesenflächen, die sich mit Buchenwaldbeständen abwechseln. Lt. Aussage des Forstamtes befindet sich im näheren Umfeld ein Schwarzstorchhorst.		
Sonstiges:	Aus Biotop- und Artenschutzrechtlichen Gründen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.		

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Durch die Fläche führt ein Premiumwanderweg. Die Ausweisung des Wanderweges erfolgte erst nach Abschluss der Forsteinrichtung, so dass diesem Umstand nicht mehr durch die Festsetzung von „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ Rechnung getragen werden konnte. In der Nähe befindet sich ein Campingplatz.
Die Erschließung ist eingeschränkt möglich.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_018)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_019	Borken, Frielendorf, Homberg	74,29 ha	62,45 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	11,83		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	65,39	komplett Braunkohle/Naturstein (Basalt) 269: Keine Einschränkung 275: ggf. zeitl. Befristung	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

angrenzend bereits bestehender FNP-Fläche vorhanden und deswegen keine Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht

ND im Straßenpuffer

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Homberg begrüßt die Fläche, Frielendorf lehnt sie eher ab

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_019)

Die Fläche wird durch die Puffer um den Rotmilan/Schwarzstorch so klein, dass sie für Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung steht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_020	Knüllwald	63,73 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Im Suchraum dominieren naturschutzfachlich bedeutsame Buchenwaldbestände. Die Fläche liegt zudem im Bereich 300 m Puffers um einen Schwarzstorchhorst. Ein weiterer Horst befindet sich lt. FA im näheren Umfeld.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Fläche ist nach Aussage des zuständigen Forstamtes „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ Der Suchraum wird von dem Premiumwanderweg „Hutewald“ in ganzer Länge durchquert Die Möglichkeit der Erschließung ist in Grundzügen gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_020)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_021	Homberg	96,34 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:

Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		Aussichtsturm 500 m
Vorbehalt Lagerstätte:	16,04	289: Flächeneinbuße der Lagerstätte ist hinnehmbar 1302: marginale Betroffenheit 289: Keine Einschränkung 1302: Keine Einschränkung
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	komplett, 92,51 ha	
Kommunale Position:	wird von Homberg gewünscht, keine relevante Begründung erfolgt	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_021)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll, ist als Wald mit Erholungsstufe I bewertet. Im nördlichen Bereich besteht ein Konflikt zum Fluggelände Fritzlar.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_022	Knüllwald	41,71 ha	39,74 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:	1,97	Südöstlicher Rand
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	16,60	nördlicher Teil (Basalt), KRS 365 Lagerstätte überplanbar, da große Erweiterungsfläche gesichert Abstimmung mit Fa. Wegener Fläche uneingeschränkt, Sprengerschütterung klären
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		Die Fläche wird geprägt durch einen kleinteiligen Wechsel extensiv genutzter, artenreicher Wiesenflächen, die z. T. feucht, z. T. mit Quellen versehen sind (§ 30 BNatSchG Biotope). Der Wald um den ehemaligen Basaltabbau „Aschenberg“ ist artenreich, z. T. sind natürliche Waldgesellschaften vorhanden. In der Nähe befindet sich nach Auskunft des Forstamtes ein Schwarzstorchhorst. Die gesamte Fläche liegt innerhalb des kleinflächigen LSG „Aschenberg“. Aus naturschutzrechtlicher Sicht sind im Bereich des Suchraums Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig. Eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		Eine geeignete forstliche Erschließung ist nicht vorhanden.
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_022)

Die Fläche besteht aus artenreichen, mit Quellen versehenen Wiesenflächen und ist von einem Puffer um einen Schwarzstorchhorst betroffen. Die Fläche liegt komplett im kleinflächigen Landschaftsschutzgebiet "Aschenberg".

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_023	Jesberg, Neental	123,45 ha	123,45 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	westlich benachbart (634-034)		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Artenschutz: Rotmilan in Randbereich - Die v.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens. Im südlichen Bereich befinden sich Flächen mit rechtlicher Bindung - hier: planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigung der Fledermäuse in Zusammenhang mit dem Bau der A 49.		

Sonstiges:

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

kleiner südwestlicher Bereich (Prinzessinnengarten) 16,19 ha

Kommunale Position:

Wunsch der Gemeinden Jesberg und Neuental

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_023)

Trotz der im Landesgutachten festgestellten vorhandenen Rotmilandichte im Randbereich des Suchraums wird die Fläche unter Berücksichtigung der Fläche, die von der Trinkwasserschutzzone II betroffen ist, für Windenergienutzung bereitgestellt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_024	Gemünden, Gilserberg, Haina	138,81 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung: siehe auch KB_069

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_024)

Die Fläche liegt komplett im Vogelschutzgebiet, ist randlich vom Rotmilanpuffer betroffen und steht daher nicht für Windenergienutzung zur Verfügung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_025	Knüllwald	21,32 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Die gesamte Fläche liegt innerhalb des kleinflächigen LSG „Aschenberg“. Neben ausgeprägten Buchenwaldbeständen befinden sich hier auch alte Hutewaldrelikte. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken. Eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung der Fläche erscheint grundsätzlich gegeben
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_025)

Ablehnung der ONB, liegt in Landschaftsschutzgebiet, Buchenwaldbestand mit Hutewaldrelikten und steht daher nicht für Windenergienutzung zur Verfügung

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_026	Frielendorf, Homberg	145,14 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	11,89	Waldhof, Verkleinerung etwa um

Frielendorfer Anteil

Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	107,08	Braunkohle, KRS 359 Lagerstätte überplanbar, kein absehbarer Bedarf Keine Einschränkung
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		wird als interkommunale Fläche von beiden Kommunen begrüßt

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_026)

Die Fläche liegt komplett im Vogelschutzgebiet "Knüll", ein Teil liegt im Landschaftsschutzgebiet - Vorbehalt Natur und Landschaft. Eine Nutzung für Windenergiegewinnung ist daher ausgeschlossen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_027	Jesberg	25,32 ha	25,32 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**
Kommunale Position:

Die Möglichkeit zur Erschließung für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint gegeben.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_027)

positive Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_028	Homberg	39,16 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:		Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:		Fläche sollte weiterverfolgt werden

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_028)

Die Fläche liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll und im Landschaftsschutzgebiet - Vorbehalt Natur und Landschaft. Außerdem wird die Fläche durch Einhalten des Abstandspuffers um einen Rotmilanhorst so klein, dass sie nicht mehr für Windenergie zur Verfügung stehen könnte.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_029	Knüllwald, Ludwigsau	75,86 ha	75,86 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	siehe auch HEF_016
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Der überwiegende Teil der Fläche liegt innerhalb eines 3000m Puffers um einen Schwarzstorchhorst. Dieser naturschutzfachliche Sachverhalt obliegt der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.		

Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_029)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_030	Knüllwald	27,10 ha	27,10 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:	Die Fläche liegt zum überwiegenden Teil innerhalb eines 3000m Puffers um einen Schwarzstorchhorst. Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung erscheint durch den Ausbau von vorhandenen Erdwegen gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_030)

Der Suchraum steht für Windenergienutzung zur Verfügung, Bedenken der ONB sind auf das Zulassungsverfahren eingeschränkt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_031	Schwalmstadt	33,63 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere			

Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Basaltabbau- Blockschutthaldenwäder im Randbereich -Uhubrutplatz - Rotmilan; Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Schwalmstadt: Kommunale Wunschfläche, Erweiterung in das ehem. Mun.Depot bei Röhrshain, Landburg und BIMA-Fläche in der Harth

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_031)

Die Fläche entfällt wegen Rotmilandichte und Uhubrutplatz.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_032	Frielendorf, Neuental, Schwalmstadt	146,70 ha	145,87 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	0,83		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			

Vorbehalt Lagerstätte:	53,92	Quarzit im Süden, Braunkohle im NW, KRS 350, KRS 353 Beide Lagerstätten: Nur geringe Flächeneinbuße, kein absehbarer Abbaubedarf, Lagerstättenbereich für Windkraft überplanbar Keine Einschränkung
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung ist für den Suchraum größtenteils gegeben.	
Kommunale Position:	Zustimmung Frielendorf und Schwalmstadt	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_032)

Positive Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_033	Gemünden, Gilserberg	51,90 ha	51,90 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		Siehe auch KB_073	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

<p>Landesstraßen:</p> <p>Weiler:</p> <p>Denkmal:</p> <p>Freizeiteinrichtung:</p> <p>Vorbehalt Lagerstätte:</p>	
<p>Segelfluggelände:</p> <p>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</p>	
<p>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</p> <p>Landschaftsbild:</p> <p>Artenschutzbelange:</p> <p>Sonstiges:</p>	<p>Der Suchraum liegt teilweise im Randbereich des 3 km Puffers um einen Schwarzstorchhorst. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist aus naturschutzfachlicher Sicht davon auszugehen, dass die Gewässer nordöstlich der Wasserscheide als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch dienen und die Ausweisung des Suchraumes somit nicht zu artenschutzrechtlichen Konflikten führt.</p> <p>Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.</p>
<p>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</p> <p>Kommunale Position:</p>	<p>Die Möglichkeit zur Erschließung erscheint unter anderem durch Wegeneubau grundsätzlich als gegeben.</p>

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_033)

siehe auch KB_073

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_034	Jesberg, Schwalmstadt	20,92 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:		"GPS verorteter Rotmilanhorst - Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Sonstiges:		"	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:	Zustimmung zur Voreinschätzung		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_034)

Die ohnehin schon kleine Fläche liegt fast komplett im Rotmilanpuffer, Restfläche wird zu klein für die Nutzung für Windenergie

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_035	Gilserberg	48,48 ha	48,48 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Kleinflächige Vorkommen von seltenen Pflanzenarten.		
Sonstiges:	Aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken		
Stellungnahme Obere			

Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung erscheint gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_035)

Zustimmung der ONB, obwohl die Fläche vom Rotmilanpuffer betroffen ist.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_036	Frielendorf, Homberg, Knüllwald, Neukirchen, Schwarzenborn	1.193,69 ha	92,51 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		$\frac{3}{4}$ ungeeignet, $\frac{1}{4}$ geeignet

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:	83,82	
Weiler:	297,55	Forsthaus Steigertshsn, Kämmers-hagen, Ber. Knüllköpfchen
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:	415,50	
Vorbehalt Lagerstätte:		1. Basalt (NW i. B. Frielendorf) inkl. Abbau <5ha (Bilsteinkopf) 361: Lagerstätte um Überlagerungsbereich reduzierbar363: Teilfläche als Option sichern1581: Lagerstätte überplanbar361: Keine Einschr.363: ggf. zeitl. Befristung1581: Keine Einschr.
		2. Basa

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Besichtigt und bewertet wurde ausschließlich die nach der Verschneidung mit den „Weiler – Schutzpuffern und avifaunistischen Restriktionen verbliebenen Teilflächen. Die für diesen Suchraum gemachten Aussagen der oFB beziehen sich somit ausschließlich auf den besichtigten Bereich.
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken für den überwiegenden Teil des Suchraumes (s. Karte und auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll). In der in der Karte „grün“ markierten Teilfläche befindet sich der nördliche Teilbereich innerhalb eines 1 000 m Radius um einen Uhu-Brutplatz. Im mittleren Bereich ist ein Teilbereich durch die Weilerschutzpuffer entfallen. Im südlichen Bereich dieser „grün“ gekennzeichneten Teilfläche bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Schwarzenborn wünscht interkommunale Windfläche in diesem Bereich; als interkommunale Fläche wird sie von allen betroffenen Kommunen begrüßt

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_036)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll. In der näheren Betrachtung und unter Berücksichtigung aller Restriktionen bleiben von der Fläche noch 92,51 ha für die Windenergienutzung. Der Suchraum soll interkommunal genutzt werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	------------------------	------------------------------------

HR_037	Frielendorf	37,50 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:		Abstand zu Weiler prüfen	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Spiesturm	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung erscheint gegeben.		
Kommunale Position:	Zustimmung		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_037)

Die Fläche liegt fast komplett im Vogelschutzgebiet und ist daher nicht für Windenergienutzung zur Verfügung

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_038	Gemünden, Gilserberg	58,86 ha	58,86 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
			KB_075 (0,28 ha) insges. 59,14 ha
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
	südliche Hälfte, 634-023		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			Keine pauschale Zulassung von WK-Anlagen in Schutzzone II möglich, da aufgrund der örtlich vorhandenen ungünstigen Untergrundverhältnisse sowohl durch den Bau als auch den Betrieb der WK-Anlagen eine Gefährdung des Grundwassers
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			Das Forstamt hat auf windenergiesensible Arten hingewiesen. Stellungnahme ONB:

Sonstiges:

Lt. Forstamt soll sich in diesem Waldgebiet ein Rotmilanhorst befinden. Es gibt auch Hinweise diesbezüglich in einem Gutachten, mit dem Vermerk, dass kein Horst gefunden werden. Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Die Möglichkeit zur Erschließung erscheint gegeben

Kommunale Position:
Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_038)

Die Aufnahme der Fläche erfolgt nach Abstimmung mit den Fachbehörden

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_039	Gilserberg, (Gemünden)	5,56 ha	5,56 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

siehe KB_076 (sollte dort bewertet werden)

Freileitungen:**Bahnlinsen:****Landesstraßen:****Weiler:****Denkmal:****Freizeiteinrichtung:****Vorbehalt Lagerstätte:****Segelfluggelände:**

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_039)

Die Fläche ist zusammen mit zusammen mit der Fläche KB_076 groß genug für Windenergienutzung und wird als Flächenvorschlag in den Regionalpaln aufgenommen. Eine Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_040	Gilserberg, Schwalmstadt	42,12 ha	42,12 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnliesen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	ND Alte Eiche Aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung wird innerhalb der Waldbestände als gegeben eingeschätzt.
Kommunale Position:	Zustimmung Schwalmstadt, Wunschfläche! Erweiterung des SR bis zum SR HR-034 und bis in den Bereich zwischen Dittershausen und Elnrode

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_040)

Positive Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt. Außerem ist der Suchraum Wunschfläche der anliegenden Kommune.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_041	Frielendorf	20,23 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:

Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:
Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_041)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll und ist zudem im Süden randlich noch vom Schwarzstorchpuffer betroffen. Allein hierdurch wäre die Fläche zu klein für Windenergienutzung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_042	Knüllwald	55,42 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

gehört zu HEF_019

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:
Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_042)

Die Einhaltung der Richtlinien des Avifauna- und Fledermausgutachtens (Schwarzstorchpuffer) führen zum Entfall der Fläche. Außerdem liegt die Fläche komplett im Vogelschutzgebiet Knüll.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	-----------------------------	--

HR_043	Kirchheim, Oberaula, Neuenstein, Schwarzenborn	84,54 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	siehe auch HEF_025
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	19,05		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Feriendorf ca. 600 m	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die vorhandenen LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau grundsätzlich gegeben.		
Kommunale Position:	Wunschfläche Oberaula		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_043)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll und steht daher nicht für Windenergienutzung zur Verfügung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_044	Neukrichen	80,38 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:		evtl. Einzelhaus im Süden	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:		Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)	
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			

Kommunale Position: Zustimmung der Kommune

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_044)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll, in Randbereichen im Landschaftsschutzgebiet Urbach und Angersbach. Im Westbereich ist die Fläche von einem Schwarzstorchpuffer betroffen. Sie steht aus den v.g. Gründen nicht für Windenergienutzung zur Verfügung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_045	Neukirchen	135,23 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	6,22		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)		

Sonstiges:

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
--

östlicher Teil (siehe LSG), 18,83 ha

Kommunale Position:

Neukirchen stimmt der Voreinschätzung zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_045)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll, in Randbereichen im Landschaftsschutzgebiet Urbach und Angersbach, im Westbereich ist die Fläche von einem Schwarzstorchpuffer betroffen. Sie steht daher nicht für Windenergienutzung zur Verfügung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_046	Neukirchen	23,67 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:	2,50	
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	5,55	Basalt (im Nordteil), KRS 393 Lagerstätte um Überlagerungsbereich reduzierbar Keine Einschränkung

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere

Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Neukirchen stimmt der Voreinschätzung zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_046)

Suchraum entfällt, liegt komplett im Vogelschutzgebiet und wird völlig vom Puffer um einen Rotmilanhorst abgedeckt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_047	Schwalmstadt, Willingshausen	30,22 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	15,09		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	3,43		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Erholungswald benachbart	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	SGF in 4 km		

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Die Fläche liegt im Vogelschutzgebiet LSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ Es handelt sich um ein Rast- und Brutgebiet für Vögel des Offenlandes, die nachweislich gegenüber Windkraftanlagen empfindlich sind.
Sonstiges:	Aus naturschutzrechtlicher Sicht sind im Bereich des Suchraums Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Schwalmstadt – Zustimmung zur Voreinschätzung, Wunschfläche von Willingshausen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_047)

Die Fläche liegt im Vogelschutzgebiet LSG „Schwalmniederung bei Schwalmstadt“ Es handelt sich um ein Rast- und Brutgebiet für Vögel des Offenlandes, die nachweislich gegenüber Windkraftanlagen empfindlich sind.

Darüber hinaus ist nur ein geringer Abstand zu Freileitung und Landesstr. Der Suchraum kann aus den v. g. Gründen nicht für Windenergiegewinnung genutzt werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_048	Oberaula, Neukirchen	36,43 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	3,64	
Weiler:		Übungshäuser Bundeswehr
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung erscheint als gegeben	
Kommunale Position:	bedingte Zustimmung, Neukirchen stimmt der Voreinschätzung zu	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_048)

Fläche entfällt, liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_049	Neukirchen	49,86 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	Ausichtsturm
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Neukirchen stimmt der Voreinschätzung zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_049)

Suchraum entfällt, liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_050	Schrecksbach, Willingshausen	125,46 ha	38,93 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen: Bahnlinien: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung:		Kirche Schönberg
Vorbehalt Lagerstätte:	42,02	im SW-Teil, KRS 396 - 396: ggf. zeitl. Befristung 397: Keine Einschränkung
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:		Im südlichen Bereich des Suchraums befindet sich ein GPS verorteter Rotmilanhorst aus dem Artenhilfskonzept, weshalb aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen südlich der Straße von Merzhausen nach Röl Ishausen Bedenken bestehen. Gegen eine Ausweisung der Teilfläche nördlich der Straße bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:		Schrecksbach stimmt der Voreinschätzung zu, Wunschfläche Willingshausen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_050)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_051	Oberaula	56,17 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Schloß Hausen 1 km	
Freizeiteinrichtung:		Golfplatz Hausen im Westen	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:		Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		Die Möglichkeit zur Erschließung des Waldgebietes erscheint über das vorhandene LKW - fähig	

Kommunale Position: ausgebaute Wegenetz als gegeben.
Oberaula lehnt WEA in diesem Suchraum ab

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_051)

Fläche entfällt, liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_052	Neukirchen	25,87 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

- Freileitungen:**
- Bahnlinsen:**
- Landesstraßen:**
- Weiler:**
- Denkmal:**
- Freizeiteinrichtung:**
- Vorbehalt Lagerstätte:**

Segelfluggelände:
**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche

	naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche erscheint über das vorhandene Wegenetz gegeben.
Kommunale Position:	Neukirchen stimmt der Voreinschätzung zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_052)

Fläche entfällt, liegt komplett im Vogelschutzgebiet Knüll

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_053	Neukirchen, Schrecksbach	78,51 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	31,89	Waldhof, evtl. Eugenhöfe Kirche Schönberg, ca 2,5 km	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			

Artenschutzbelange:	grundsätzliche artenschutzrechtliche Bedenken wegen SST
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Neukirchen und Schrecksbach stimmen der Voreinschätzung zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_053)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_054	Oberaula, Ottrau	67,07 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:		alte Bahnlinie umzingelt von 4 Ortslagen?	
Denkmal:		Schloß Hausen	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	2,20	Basalt, kleiner Teil im Südwesten KRS 1582 SR um Überlagerung reduzieren Sprengerschütterung klären	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Oberaula lehnt WEA im SR ab, Ottrau hält WEA für möglich

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_054)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_055	Ottrau	25,25 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinsen:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	grundsätzliche artenschutzrechtliche Bedenken wegen SST
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	Wunschfläche der Gemeinde

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_055)

Die Fläche wird nicht als Vorschlagsfläche aufgenommen. Wegen Einhaltung der Abstände zu Kreisstraßen wird die Fläche zu klein für Windenergienutzung. Außerdem ist sie vom Puffer um einen Schwarzstorchhorst betroffen. Dem Wunsch der Gemeinde, diese Fläche für Windenergienutzung vorzusehen kann daher nicht entsprochen werden.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_056	Oberaula, Ottrau	99,08 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:	0,13	
Weiler:		
Denkmal:		Schloß Hausen 1 km
Freizeiteinrichtung:		Golfplatz Hausen im Norden

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Im Steinbruchgelände östlich der „Zieglerskuppe“ befindet sich ein Uhu-Brutvorkommen. (nach GDE). Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken für die östliche Teilfläche. (s. auch ein leitende Stellungnahme zu VSG Knüll). Lediglich die südlichste Spitze kann aus naturschutzfachlicher Sicht einer weiteren Prüfung unterzogen werden.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung erscheint grundsätzlich als gegeben.
Kommunale Position:	Oberaula lehnt WEA im SR ab, Ottrau hält WEA für möglich

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_056)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_057	Ottrau, Schrecksbach	29,50 ha	29,44 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

Landesstraßen:		
Weiler:	0,06	Koldenhof und Eugenhöfe prüfen
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		Fläche liegt im Randbereich des 1000m Radius zum Rotmilanhorst - keine grundsätzlichen Bedenken - Die naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		Ottrau schlägt interkommunale Zusammenarbeit mit Schrecksbach vor, Schrecksbach stimmt der VE in rot zu

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_057)

Obwohl die Fläche im Randbereich des Puffers um einen Rotmilanhorst liegt, sieht die ONB in diesem Fall keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Ausweisung der Fläche für Windenergienutzung. Diese Fläche liegt offensichtlich nicht im Nahrungshabitat des Rotmilans.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	------------------------	------------------------------------

HR_058	Schrecksbach	41,50 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_058)

Der Suchraum ist fast vollständig im Puffer um einen Rotmilanhorst. Unter Hinweis auf das Bewertungsergebnis zu SR "HR_057" muss hier davon ausgegangen werden, dass dieser Flächenbereich zum Nahrungshabitat des Rotmilans zählt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_059	Ottrau	78,73 ha	48,48 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	30,25	1000 m Abstand Hattendorf (GI) noch zu überprüfen	
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	635-145 kleiner Teil im Süden		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung erscheint grundsätzlich als gegeben.		
Kommunale Position:	Wunschfläche		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_059)

Positive Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_060	Ottrau	110,93 ha	41,94 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		siehe auch HEF 044	
Freileitungen:	5,65		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	5,28		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	15,78	Quarzit, KRS 1269 Vollständiger Lagerstättenverlust, langfristige Abbauoption sichernggf. Zeitl. Befristung	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken für die im Vogelschutzgebiet liegende Teilfläche. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Knüll)		

--

Gegen die außerhalb des Vogelschutzgebietes liegende Teilfläche bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Die Möglichkeit der Erschließung erscheint grundsätzlich gegeben. Es ist jedoch der Neubau von Wegen erforderlich.

Wunschfläche der Gemeinde

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_060)

Für den Teilbereich des Suchraums, der nicht im Vogelschutzgebiet Knüll liegt, ist eine positive Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_061	Ottrau	45,30 ha	45,30 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		siehe auch HEF_044

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		L 3157
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	0,24	kleiner Anteil Basalt im nördlichen Bereich, KRS 406 Marginale Überlagerung, Suchraum HR_061 ohne Lagerstätteneinschränkung: L-Teilverzicht

	Keine Einschränkung
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:	In Abstimmung mit Dez. 27.2 bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung erscheint grundsätzlich gegeben.
Kommunale Position:	Wunschfläche der Gemeinde

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_061)

Die Fläche steht nach Abstimmung mit den Fachbehörden für Windenergienutzung zur Verfügung

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
HR_062	Spangenberg	130,00 ha	116,11 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	Eigeninitiative mit Gutachten
Freileitungen: Bahnlinien: Landesstraßen:			

Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:
Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Die vom Magistrat der Stadt Spangenberg vorgelegte Karte bildet einen Bereich nördlich des Suchraumes HR 010 ab.

Die nördliche Reihe der roten Anlagen befindet sich entlang der Kammlinie des Höhenzuges und ist durch einen LKW - fähig ausgebauten Forstweg

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (HR_062)